



GEMARKUNG VÖGELSEN
FLUR 3

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3671), zuletzt geändert durch das 1. Gesetz zur Bereinigung des Verwaltungsverfahrenrechts vom 18.2.1986 (BGBl. I S. 265), und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVB. I S. 239), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVB. S. 323), hat der Rat der Gemeinde Vögelsen diesen Bebauungsplan Nr. 9 "Deichfeld Nord-Ost" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

VÖGELSEN, den 9. Feb. 1987 (L.S.)

Cordes
Cordes
(stellv. Bürgermeister)

Blecher
Blecher
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.09.1985 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Deichfeld Nord-Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24.10.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

VÖGELSEN, den 27.6.1986 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.11.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

VÖGELSEN, den 05.12.1986 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage:
Flurkartenwerk, Flur 3, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde VÖGELSEN, erteilt durch das Katasteramt Lüneburg am 05.09.1983, AZ 2070/83

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde: Landkreis Lüneburg (Az.: 611A-61740-314) vom heutigen Tage unter Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die nachstehenden Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 10.12.1987 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgeschlossen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.09.1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lüneburg, den 10.12.1987
Genehmigungsbehörde:
Landkreis Lüneburg
Der Oberkreisdirektor
Der Rat der Gemeinde hat in der Genehmigungsversammlung vom 10.12.1987 die aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 10.12.1987 beigesteuert. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 10.12.1987 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Lüneburg, den 31.7.1984
ÖFFENTLICHE VERMESSUNGS-
INGENIEUR
W. W. W.

VÖGELSEN, den (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindedirektor)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgefertigt von der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 6, 2123 Bardowick. (Tel.: 04131/121006).

BARDOWICK im Februar 1986
W. W. W.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 10.12.1987 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 10.12.1987 rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.1986 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.06.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.07.1986 bis 08.08.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

VÖGELSEN, den 05.12.1986 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

VÖGELSEN, den 05.12.1986 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindedirektor)

VÖGELSEN, den (L.S.)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.09.1986 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom 4.9.1986 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 05.10.1986 gegeben.

VÖGELSEN, den 05.12.1986 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindedirektor)

1. AUSFERTIGUNG

GEMEINDE VÖGELSEN
LANDKREIS LÜNEBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 9
DEICHFELD NORD-OST
1. ÄNDERUNG

M.: 1:1000

FÜR DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I 1763) SOWIE DIE PLANZO IN DER FASSUNG VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) MASSGEBEND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA I ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 15 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- o NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- THmind 2,5m TRAUFOHHE MIND. 2,5m ÜBER OBERKANTE ZUKUNFTIGE FAHRBAHN
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- o o o UMGRENZUNG VON ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR EINZELHAUSER 700m²
- 2. FÜR EINZELHAUSER GILT EINE MAX. GRUNDFLÄCHE VON 150m²